



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 17

Donnerstag, 27. April

Jahrgang 2023

Reitanlage Zaisenhausen

**REITTURNIER
DRESSUR** bis Klasse S**

28.-30. April



WBO-Turnier
Dressur- und Fahrprüfungen
1. Mai 2023



Reit- und Fahrverein
Zaisenhausen



**Auf zum
1. Mai-Fest**

Das traditionelle
Maifest beginnt am
Montag, den 1. Mai
um 11.00 Uhr beim
Wanderheim.

Für die Bewirtung
bei jedem Wetter
ist vom Verein
bestens gesorgt.

Foto: Dagmar Zechel/pixelio.de

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Öffnungszeiten Servicepoint der Deutschen Glasfaser GmbH

Im Rahmen der Nachfragebündelung ist die Deutsche Glasfaser GmbH mit einem Servicepoint persönlich im Rathaus (**Ratssaal**) für Sie vor Ort. Der Servicepoint ist in der Zeit vom **06.03.2023 bis 28.05.2023** zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet.
Dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Straßensperrung am 21. Mai 2023 aufgrund der Triathlon Veranstaltung IRONMAN 70.3

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, am Sonntag, den 21. Mai 2023, führt der Sparkasse IRONMAN 70.3 Kraichgau powered bei KraichgauEnergie wieder durch Zaisenhausen.

Der Triathlon IRONMAN ist eine Sportveranstaltung, die immer mehr Zuschauer und Teilnehmer an sich zieht. Auch in diesem Jahr wird unsere Gemeinde wieder in das Geschehen mit einbezogen. Nach dem Schwimmen im Hardtsee in Ubstadt-Weiher schwingen sich die Athleten auf ihre Rennräder und fahren durch den Kraichgau. Die Radstrecke verläuft – für uns wichtig – von Flehingen kommend über unsere Hauptstraße in Richtung Kraichtal weiter. Nach dem Radfahren müssen die Teilnehmer noch eine Laufstrecke bewältigen. Auf der gesamten Triathlon-Strecke wird wieder mit weit mehr als 45.000 Zuschauern gerechnet.

Für unsere Gemeinde ist dieser Triathlon ein herausragendes Ereignis im Veranstaltungskalender. Wir wollen alles dafür tun, damit die Verkehrssicherheit gegeben ist und Unfälle so vermieden werden.

Deshalb möchten wir die Bewohner der Hauptstraße im Unterdorf und der Kelterstraße darum bitten, dass Sie am Renntag, den 21. Mai 2023, Ihr Auto oder sonstiges Fahrzeug nicht vor dem Haus parken. Außerdem bitten wir um Verständnis, dass entlang der Radstrecke absolutes Halte- und Parkverbot herrscht, die Straße gesperrt ist und in der Zeit von ca. 8.00 bis 14.00 Uhr nicht befahrbar ist. Wenn Sie während dieser Zeit auf das eigene Auto angewiesen sind, sollten Sie vorher einen Parkplatz außerhalb der Strecke anfahren.

Bitte denken Sie auch daran, dass die Baumgartenstraße und das Gewerbegebiet in dieser Zeit nicht an-/abgefahren werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bau eines Stauraumkanals im Interkommunalen Industriegebiet Oberderdingen

Die Wirtschaftsförderung Industriegebiet Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG (WFI) lässt im Interkommunale Industriegebiet Oberderdingen einen Stauraumkanal bauen. Der Stauraumkanal soll zur Retention von anfallendem Mischwasser des bereits erschlossenen 8. Bauabschnitts und dem geplanten 9. Bauabschnitt sowie Flächen der künftigen Erweiterungsbereiche gemäß der Vereinbarung zur Fortsetzung der gemeinsamen Wirtschaftsförderung dienen. Die Zuleitung zu diesem Stauraumkanal wird im Bereich zwischen Gewann „Kreuzgarten“ und Gewann „Brücke“ mit einer Abwasserleitung DN 1200 mm in geschlossener Bauweise unter der bestehenden Bahntrasse der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) ausgeführt. Die Kosten von rund 1,1 Mio. Euro übernimmt die WFI und entlastet so die Haushalte der beteiligten Gemeinden.



Die Baumaßnahme hat bereits Mitte Dezember 2022 mit Vorarbeiten zur Ausführung begonnen. Die Arbeiten für den Vortrieb in geschlossener Bauweise wurden Mitte März 2023 parallel zu den Arbeiten am Stauraumkanal durch die Firma Friedrich Hartlieb Bauunternehmung GmbH + Co.KG aus Bruchsal aufgenommen.

Die Startgrube mit einer Länge von 14 Metern, einer Breite von 6 Metern sowie einer Tiefe von 5 Metern ist mit Stahlpunddielen verbaut und für die unterirdischen Vortriebsarbeiten bereits hergestellt.

Die reinen Vortriebsarbeiten haben Mitte April 2023 begonnen und sind bereits ca. 15 Meter vorangeschritten. Die neuen Stahlbetonrohre DN 1200 mm werden mit einem Pressdruck von ca. 200 bar unterirdisch in geschlossener Bauweise auf einer Länge von ca. 90 Metern von der östlichen Bahntrassen-seite („Brücke“) in Richtung Westen („Kreuzgarten“) eingepresst.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im Bereich der AVG Bahntrasse ca. 2 Wochen andauern, sofern keine Hindernisse im Untergrund auftreten. Nach Herstellung der unterirdischen Trasse in Richtung Westen unter der AVG Bahntrasse wird die Vortriebsmaschine in der Startgrube gedreht und nochmals ca. 50 Meter Stahlbetonrohre DN 1200 mm in geschlossener Bauweise zum geplanten Zulaufbauwerk des geplanten Stauraumkanals in Richtung Osten hergestellt.

Die Gesamtmaßnahme soll bis Ende Juli 2023 betriebsbereit fertiggestellt sein.

Foto: Angelika Schucker

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Zaisenhausen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.982.708
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.026.886
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 44.178
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-44.178
--	---------

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.765.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.505.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	260.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.332.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.303.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.970.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.710.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.058.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	87.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-2.970.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	260.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.058.300 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, 76126 Karlsruhe, am 19. April 2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28. April bis 9. Mai 2023 je einschließlich im Rathaus, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, Bürgersaal, öffentlich aus.

Zaisenhausen, den 24. April 2023

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

Wir gratulieren



Altersjubilär

29.04. Walter App

75 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

„Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.“ (Arthur Schopenhauer)